

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

17.04.2008	öffentlich
29.04.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Mitteilungstext:

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen führen zu folgenden Veränderungen:

Die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2008 erhöhen sich um 102.674 €
Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 102.674 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 1.237.799,44 €

Ergebnis:

Die als Anlage beigefügten Übersichten über die Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Übersicht – Übertragungen Aufwand 2007
Übersicht – Investitionsübertragungen 2007

Wadersloh, den 07.04.2008 _____